

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der ecoTech Umwelt-Messsysteme GmbH

## Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Falle von Abweichungen oder Auslegungsschwierigkeiten zwischen der deutschen und der englischen Fassung ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich; die englische Fassung dient lediglich der Information und dem besseren Verständnis.

Die ecoTech Umwelt-Messsysteme GmbH, Klara-M.-Faßbinder-Str. 1A, 53121 Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 5419 (nachfolgend „ecoTech“), verwendet für alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) für alle Verträge, insbesondere Lieferungen, Erstellung und Montage von Systemlösungen sowie die Erbringung von Service- und Beratungsleistungen und sonstigen Leistungen der ecoTech im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden, sofern diese Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB sind (nachfolgend „Kunde“). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der auf unserer Website unter <https://www.ecotech.de> jederzeit abrufbaren und speicherbaren Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen oder diese erneut übersenden müssten. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen. Individuelle Vereinbarungen (z. B. Rahmenlieferverträge, Qualitätssicherungsvereinbarungen) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor den AGB. Handelsklauseln sind im Zweifel gemäß den von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) herausgegebenen Incoterms® in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung auszulegen.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## Angebot und Abschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind Beispiele und dienen nicht der Spezifikation des konkreten Vertragsgegenstands. Technische und gestalterische Abweichungen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen, die im Zuge des technischen Fortschritts angeglichen werden, bleiben vorbehalten, sind nicht verbindlich und stellen keine Eigenschaftszusicherungen dar. Die ecoTech behält sich ausdrücklich Änderungen vor. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung in Textform (z. B. E-Mail) oder durch Ausführung der Lieferung/Leistung zustande.

### **Lieferfristen**

Lieferfristen und -termine sind nach bestem Ermessen angegeben und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als fix vereinbart wurden. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette, etwa aufgrund höherer Gewalt, oder wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich. Die Rechte des Kunden gemäß dem Abschnitt „Haftung für Mängel und Gewährleistung“ dieser AGB sowie unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

Teillieferungen sind in einem für den Kunden zumutbaren Umfang zulässig. Sie sind insbesondere dann zulässig, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist und die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist.

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferfrist setzt die Abklärung aller den Auftrag betreffenden Fragen und sonstigen Verpflichtungen des Kunden voraus.

### **Versand/Gefahrübergang**

Die Lieferung erfolgt ab Werk Bonn. Bonn ist zugleich der Erfüllungsort für die Lieferverpflichtung sowie für sämtliche Nacherfüllungsansprüche. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen. Die Ware wird standardmäßig zu Lasten des Kunden gegen Transportschäden und Verlust versichert versandt. Die Versicherung erfolgt in Höhe des Bruttowarenwertes. Ein Verzicht des Kunden auf die Transportversicherung ist nur wirksam, wenn er vor Versand der Ware in Textform erklärt wird.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs sowie der Verschlechterung geht bei jeder Lieferung, also auch bei frachtkostenfreier Lieferung, auf den Kunden über. Bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage erfolgt der Übergang mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder

Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers der ecoTech. Dies gilt auch dann, wenn die Auslieferung durch Pkw der ecoTech erfolgt. Dies gilt auch entsprechend für Teilleistungen. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme im eigenen Betrieb oder der Probetrieb aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr mit Eintritt des Annahmeverzugs auf den Kunden über.

### Preise und Zahlung/Zahlungsverzug

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten für sämtliche Bestellungen die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise gemäß unserer gültigen Preisliste (Angebot und Nachfrage). Soweit vor Vertragsschluss Preislisten/Angebote übermittelt wurden, dienen diese lediglich der Orientierung und sind freibleibend. Änderungen der Preise nach Vertragsschluss begründen keine Preisänderung für bereits bestätigte Aufträge. Tritt nach einer Anfrage des Kunden, aber vor Vertragsschluss eine Preisänderung ein, so gilt die Mitteilung des geänderten Preises als Ablehnung des ursprünglichen Antrags verbunden mit einem neuen Angebot (§ 150 Abs. 2 BGB).

Beim Versandkauf trägt der Kunde die Transportkosten ab Werk und die Kosten der Transportversicherung. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Alle vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben; bei Exportlieferungen ausschließlich Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Unsere Preise verstehen sich ab Werk einschließlich Verpackung. Hat die ecoTech die Aufstellung oder Montage der gelieferten Produkte übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, so trägt der Kunde neben der vereinbarten Vergütung alle anfallenden Nebenkosten (z. B. Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen).

Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort ohne Abzug fällig, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde oder die Aufstellung oder Montage der gelieferten Produkte übernommen ist; in diesem Fall tritt die Fälligkeit erst mit der erfolgreichen Abnahme der erbrachten Aufstellung oder Montage ein. Nach erfolglosem Ablauf von 14 Kalendertagen seit Fälligkeit gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer zusätzlichen Mahnung bedarf. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Das Gleiche gilt für Reparaturen und sonstige Dienstleistungen. Gerät der Kunde bei bestehender Teilzahlungsvereinbarung in Zahlungsverzug oder werden andere Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so hat die Firma ecoTech das Recht, die gesamte ausstehende Restforderung unverzüglich einzufordern und fällig zu stellen. Dies betrifft auch die Berechtigung, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheiten abhängig zu machen und ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Ein Anspruch auf Schadensersatz bleibt hiervon unberührt und kann ergänzend gefordert werden.

Wir sind im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung jederzeit berechtigt, eine Bestellung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung. Im Empfängerland erhobene Steuern, Taxen usw. werden von der ecoTech nicht übernommen, dies betrifft auch die Erhöhung von Zollgebühren. Diese gehen nach Vertragsabschluss zu Lasten des Kunden. Die Geltendmachung

von Zurückbehaltungsrechten oder Aufrechnungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Kunden sind unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder stammen aus demselben Vertragsverhältnis.

### **Haftung für Mängel und Gewährleistung**

Ansprüche des Kunden wegen Mängeln des Kaufgegenstandes sowie sonstiger Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress §§ 478, 479 BGB).

Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind. Bei Waren mit digitalen Elementen oder sonstigen digitalen Inhalten schulden wir eine Bereitstellung und ggf. eine Aktualisierung der digitalen Inhalte nur, soweit sich dies ausdrücklich aus einer Beschaffenheitsvereinbarung ergibt. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers und sonstiger Dritter übernehmen wir insoweit keine Haftung.

Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377, 381 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Kunde hat die Ware unverzüglich zu untersuchen und Mängel in Textform anzuzeigen. Bei zum Einbau oder zur sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 3 Werktagen ab Ablieferung/Empfang der Ware zu rügen; nicht offensichtliche Mängel (verborgene Mängel) unverzüglich nach Entdeckung. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen. Dies gilt bei zum Einbau oder zur Installation bestimmten Waren auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung dieser Pflichten erst nach der Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Aus- und Einbaukosten. Bei berechtigter Mängelrüge leistet die ecoTech eine Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Wahl der Art der Nacherfüllung steht der ecoTech zu. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

Die ecoTech ist berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt hat. Solange der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet, kann die ecoTech Gewährleistungsrechte bis zur vollständigen Zahlung fälliger Summen verweigern. Die Verjährung wird hierdurch nicht gehemmt oder unterbrochen.

Mängelansprüche bestehen nicht,

- a) wenn die Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit unerheblich ist oder die Brauchbarkeit nur unerheblich beeinträchtigt ist, oder
- b) wenn Mängel oder Schäden erst nach Gefahrübergang entstehen, insbesondere durch natürliche Abnutzung, unsachgemäße/nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, nicht reproduzierbare Softwarefehler oder sonstige äußere Einflüsse.

Voraussetzung für den Gewährleistungsanspruch ist, dass die Handhabung der gelieferten Produkte sachgemäß und nach den Vorschriften unserer Gebrauchsanweisungen erfolgt, keine eigenmächtigen Eingriffe, Änderungen und Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden oder Dritte erfolgt sind.

Stellt der Kunde Mängel an der Ware fest, so darf er nicht darüber verfügen, d. h. sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist. Der Kunde ist verpflichtet, der ecoTech die beanstandete Ware zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen. Bei schuldhafter Verweigerung entfällt die Gewährleistung. Verweigert der Kunde schuldhaft die erforderliche Mitwirkung, entfallen Mängelrechte nur insoweit, als die Prüfung oder Nacherfüllung dadurch unmöglich oder unzumutbar wird. Rücksendungen beanstandeter Ware erfolgen nach Abstimmung; bei berechtigter Mängelrüge trägt die ecoTech die erforderlichen Versandkosten, andernfalls der Kunde.

Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder die Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn wir ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet waren.

Stellt sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, können wir die hieraus entstandenen Kosten (insbesondere Prüf-, Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) vom Kunden ersetzt verlangen, wenn der Kunde wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels des Kaufgegenstandes verjähren in einem Jahr ab Gefahrenübergang. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der ecoTech, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie nicht für Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und in gesetzlich zwingenden Fällen.

### **Gewerbliche Schutzrechte**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, schuldet die ecoTech die Lieferung frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (nachfolgend „Schutzrechte“) nur im Land des Lieferortes. Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden berechnete Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend, die durch eine vertragsgemäße Nutzung der Lieferung entstehen, leistet die ecoTech nach Maßgabe dieses Abschnitts und innerhalb der für Mängelansprüche geltenden Verjährungsfrist wie folgt:

a) Die ecoTech wird nach eigener Wahl und auf eigene Kosten entweder ein Nutzungsrecht erwirken, die Lieferung so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder die Lieferung austauschen. Ist dies zu angemessenen Bedingungen nicht möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte auf Rücktritt oder Minderung zu.

b) Etwaige Schadensersatzansprüche richten sich nach dem Abschnitt „Haftungsbegrenzung“.

c) Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen nur, wenn der Kunde die ecoTech über die von Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich in Textform informiert, eine Verletzung nicht anerkennt und der ecoTech die Führung der Auseinandersetzung einschließlich Vergleichsverhandlungen überlässt. Stellt der Kunde die Nutzung aus Gründen der Schadensminderung oder aus sonstigen wichtigen Gründen ein, wird er den Dritten darauf hinweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis verbunden ist. Eine etwaige

Freistellung der ecoTech ist gegenüber dem Kunden betragsmäßig auf den Kaufpreis der betroffenen Lieferung begrenzt, soweit nicht nach dem Abschnitt „Haftungsbegrenzung“ weitergehende zwingende Haftung besteht.

Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Kunde die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat. Die Wahl zwischen den vorgenannten Maßnahmen (Nutzungsrecht, Änderung, Austausch) liegt im freien Ermessen der ecoTech. Ansprüche sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von der ecoTech nicht vorhersehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von der ecoTech gelieferten Produkten eingesetzt wird.

Im Übrigen gelten für Schutzrechtsverletzungen sowie sonstige Rechtsmängel die Regelungen zur Sachmängelgewährleistung entsprechend.

### **Haftungsbegrenzung**

Jegliche Schadensersatzansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung entstehen, sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Die ecoTech haftet insbesondere nicht für Folgen einer unsachgemäßen Änderung, Benutzung oder Behandlung der Ware. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf Vertragsstrafenansprüchen von Vertragspartnern des Kunden beruhen, gelten nicht als vorhersehbar oder vertragstypisch.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch die ecoTech. Kardinalpflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung der ecoTech jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten außerdem nicht:

a) bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der ecoTech oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie

b) bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ecoTech oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, oder wenn der Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder durch arglistiges Verschweigen eines Mangels entstanden ist.

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt (§ 14 ProdHaftG).

### **Freistellung**

Der Kunde stellt die ecoTech von jeglicher Haftung, Schäden, Ansprüchen, Verfahren und Kosten einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten frei, die aus oder im Zusammenhang mit (i) einem vom Kunden vorgesehenen Sublieferanten, (ii) einem vom Kunden vorgegebenen Design der Produkte, (iii) einem Verpackungsdesign des Kunden oder (iv) vom Kunden ausgewählten oder vorgegebenen Versandbehältnissen/Containern entstehen. Veräußert der Kunde die

Produkte, stellt er die ecoTech im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit der Fehler im Verantwortungs- oder Risikobereich des Kunden liegt.

### **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) das Eigentum der ecoTech. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der der ecoTech zustehenden Saldoforderung.

Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte („Vorbehaltsprodukte“) ist dem Kunden nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum der ecoTech gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder soweit Zugriffe Dritter (z. B. Pfändungen) auf die Vorbehaltsprodukte erfolgen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Kunde.

Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung insgesamt bzw. in Höhe eines etwaigen Miteigentumsanteils an die ecoTech ab; die ecoTech nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt und kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Die ecoTech kann die Einziehungsermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Kunde mit wesentlichen Verpflichtungen (insbesondere Zahlung) in Verzug ist, ein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt, eine Zahlungseinstellung vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird. Im Falle des Widerrufs ist die ecoTech berechtigt, die Forderungen selbst einzuziehen; der Kunde hat der ecoTech auf Verlangen die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und seine Abnehmer (Dritte) über die Abtretung zu informieren.

Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsprodukte durch den Kunden erfolgt stets für die ecoTech, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Das so entstandene Miteigentum wird der Kunde für die ecoTech verwahren. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Produkte.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln. Auf Verlangen der ecoTech ist der Kunde verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte angemessen zu versichern, der ecoTech den entsprechenden Versicherungsnachweis zu erbringen und die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an die ecoTech abzutreten.

Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen der ecoTech um mehr als 10 %, so ist der Kunde berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen. Die Auswahl der freizugebenden Sicherungen steht der ecoTech zu.

Kommt der Kunde mit wesentlichen Verpflichtungen, insbesondere mit der Zahlung, in Verzug, ist ecoTech nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die

Herausgabe der Vorbehaltsprodukte zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts. Wir sind vielmehr dazu berechtigt, lediglich die Herausgabe der Ware zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten.

Bei Lieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Kunde alles tun, um der ecoTech unverzüglich entsprechende Sicherungsrechte zu bestellen. Der Kunde wird an allen Maßnahmen wie beispielsweise Registrierung, Publikation usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherheitsrechte notwendig und förderlich sind.

### **Reparaturen; Reparaturen an Fremdgeräten; Leihgeräte**

Wird vor der Ausführung von Reparaturarbeiten die Erstellung eines Kostenvoranschlags gewünscht, ist dies vom Kunden ausdrücklich in Textform anzugeben. Sofern nicht anders vereinbart, sind Kostenvoranschläge stets unverbindlich. Die ecoTech ist berechtigt, die für die Erstellung des Kostenvoranschlags anfallenden Diagnose-, Prüf- und Fehlersuchleistungen nach Aufwand zu berechnen, auch wenn eine Reparatur anschließend nicht durchgeführt wird. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ein Sachmangel im Verantwortungsbereich der ecoTech vorliegt. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Einsendung von Geräten/Teilen auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat die Ware transportsicher zu verpacken. Rücksendungen erfolgen nach Abstimmung; Versand- und Verpackungskosten werden dem Kunden berechnet, sofern nicht gesetzlich zwingend etwas anderes gilt. Der Kunde ist verpflichtet, vor Übergabe von Geräten/Datenträgern eine vollständige Datensicherung vorzunehmen. Für den Verlust von Daten und Programmen haftet die ecoTech nur nach Maßgabe der Haftungsbegrenzung; eine Haftung für Datenverlust ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn der Schaden auf fehlender oder unzureichender Datensicherung durch den Kunden beruht. Die ecoTech ist nicht verpflichtet, den Kunden vor Durchführung der Reparatur gesondert auf die Datensicherung hinzuweisen. Ausgebaute oder ersetzte Teile gehen – soweit nicht anders vereinbart – entschädigungslos in das Eigentum der ecoTech über. Die ecoTech übernimmt keine Entsorgungspflicht für Altteile, sofern diese nicht im Rahmen der Reparatur ersetzt wurden. Die Entsorgung von Fremdgeräten oder nicht reparablen Komponenten kann auf Wunsch des Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden.

### **Reparaturen an Fremdgeräten**

Reparaturen an Geräten, die nicht von der ecoTech hergestellt oder geliefert wurden („Fremdgeräte“), erfolgen ausschließlich auf Grundlage der vom Hersteller vorgegebenen technischen Spezifikationen und verfügbaren Ersatzteile. Aussagen zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen und zur Reparaturfähigkeit sind stets unverbindlich, es sei denn, sie werden in einer Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

Die ecoTech übernimmt keine Haftung für den Verlust von Herstellergarantien oder -gewährleistungen des Kunden gegenüber dem ursprünglichen Lieferanten/Hersteller, die durch die Beauftragung oder Durchführung der Reparatur durch die ecoTech entstehen.

Erweist sich ein Fremdgerät im Rahmen der Untersuchung oder Reparatur als nicht reparabel (z. B. aufgrund fehlender Ersatzteile, wirtschaftlichem Totalschaden oder irreparabler technischer Defekte), ist die ecoTech berechtigt, den entstandenen Aufwand für die Fehlerdiagnose und Überprüfung dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

Soweit die ecoTech im Rahmen der Reparatur Fremdleistungen (z. B. Hersteller-Service, Kalibrierlabore, Spezialdienstleister) beauftragt, erfolgt dies im Namen und auf Rechnung der ecoTech; die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Für Mängelansprüche bei Reparaturen an Fremdgeräten haftet die ecoTech ausschließlich für die ordnungsgemäße Durchführung der erbrachten Dienstleistung und die eingebauten Teile. Eine Haftung für die generelle Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems (Fremdgerät), die über die spezifische Reparaturleistung hinausgeht, ist ausgeschlossen.

### **Leihgeräte**

Stellt die ecoTech dem Kunden für die Dauer von Reparatur, Prüfung, Service oder Lieferung ein Leihgerät zur Verfügung, bleibt das Leihgerät Eigentum der ecoTech. Der Kunde hat das Leihgerät pfleglich zu behandeln, ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden und vor Zugriffen Dritter zu schützen.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung geht mit Übergabe des Leihgeräts an den Transporteur auf den Kunden über. Der Kunde haftet für Verlust, Diebstahl und Beschädigungen des Leihgeräts bis zur Rückgabe an die ecoTech. Der Kunde ist verpflichtet, das Leihgerät für die Dauer der Überlassung gegen die üblichen Risiken (insbesondere Feuer, Diebstahl) zum Neuwert zu versichern. Das Leihgerät ist spätestens nach Aufforderung bzw. nach Abschluss der Serviceleistung unverzüglich, vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Gibt der Kunde das Leihgerät nicht fristgerecht zurück, ist die ecoTech berechtigt, für jeden angefangenen Tag der Verspätung eine Nutzungsentschädigung in Höhe der aktuellen Tagesmietsätze der ecoTech zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Der Kunde hat vor Rückgabe sämtliche eigenen Daten zu sichern und – soweit technisch möglich – vom Leihgerät zu entfernen. Für verbleibende Daten haftet die ecoTech nur nach Maßgabe der Haftungsbegrenzung.

### **Datenschutz**

Die ecoTech verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden bzw. seiner Ansprechpartner im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z. B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten) sowie zur Abwicklung von Service- und Supportleistungen. Hierzu können insbesondere Kontakt-, Kommunikations-, Vertrags-, Abrechnungs- und – soweit technisch erforderlich – Nutzungs- und Protokolldaten (z. B. aus Supportanfragen, Fernwartung oder Systemlogs) gehören. Soweit der Kunde der ecoTech personenbezogene Daten Dritter (z. B. Ansprechpartner, Mitarbeiter, Endkunden) übermittelt, stellt der Kunde sicher, dass hierfür eine rechtliche Grundlage besteht und die erforderlichen Informationen nach der DSGVO erteilt wurden. Die ecoTech kann zur Leistungserbringung Dienstleister (Auftragsverarbeiter) einsetzen. Soweit erforderlich, wird die ecoTech mit dem Kunden eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abschließen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung (insbesondere Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer und Betroffenenrechte) ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der ecoTech, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bereitgestellt wird und die jederzeit unter <https://www.ecotech.de/datenschutz> abrufbar ist. Werden Daten in ein Land außerhalb des EWR übermittelt, erfolgt dies nur unter Beachtung der Anforderungen der Art. 44 ff. DSGVO. Soweit rechtlich zulässig, kann die ecoTech Kontaktdaten zudem zur Information über eigene, ähnliche Produkte und Dienstleistungen verwenden; der Kunde kann dem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

## Compliance

Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit Bestellung, Lieferung, Weitergabe, Ausfuhr, Einfuhr, Nutzung und Weiterveräußerung der Produkte einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Vorschriften der Exportkontrolle, Embargo- und Sanktionsvorschriften sowie anwendbare Antikorruptionsvorschriften.

Der Kunde sichert zu, dass die Produkte und damit verbundenen Technologien nicht im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Nutzung oder Lagerung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen verwendet, angeboten, geliefert oder weitergegeben werden. Der Kunde wird die Produkte nicht an Personen, Organisationen oder Länder liefern oder bereitstellen, die nach anwendbaren Sanktions- oder Embargovorschriften Beschränkungen unterliegen.

Der Kunde verpflichtet sich, gegenüber Amtsträgern, Behörden, politischen Parteien oder sonstigen Entscheidungsträgern keine unzulässigen Vorteile direkt oder indirekt anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um einen unlauteren Vorteil im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu erlangen.

Die ecoTech ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen zu verweigern, auszusetzen oder zu beenden, soweit deren Erfüllung gegen anwendbare Exportkontroll-, Embargo-, Sanktions- oder Anti-Korruptionsvorschriften verstoßen würde oder erforderliche Genehmigungen nicht vorliegen. Verzögerungen aufgrund von Compliance-Prüfungen oder Genehmigungsverfahren führen nicht zum Lieferverzug der ecoTech; Schadensersatzansprüche des Kunden sind insoweit ausgeschlossen.

Der Kunde stellt der ecoTech alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die zur Compliance-Prüfung (insbesondere Endverbleib, Endverwendung, Bestimmungsland, Empfänger) erforderlich sind, und informiert unverzüglich über Änderungen, die hierfür relevant sind. Der Kunde stellt die ecoTech von allen Ansprüchen, Bußgeldern, Kosten und Schäden vollumfänglich frei, die aus der schuldhaften Verletzung der vorgenannten Compliance-Pflichten durch den Kunden resultieren.

Ein wesentlicher Verstoß gegen diese Compliance-Pflichten berechtigt die ecoTech zur fristlosen Kündigung aller bestehenden Verträge und zum Rücktritt von allen Lieferverpflichtungen.

## Allgemeine Bestimmungen

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ohne vorherige Zustimmung der ecoTech an Dritte abzutreten. Gesetzliche Abtretungsrechte, insbesondere nach § 354a HGB, bleiben unberührt.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Geschäftsbeziehung ist Bonn. Ausschließlicher, auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz in Bonn, sofern der Kunde Unternehmer, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die ecoTech ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden Klage zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt. Für alle Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.



Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur zur Vertragsdurchführung zu verwenden. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.